



Begründung zur 1. Änderung

Aufgrund eines Antrages der Eigentümer des Grundstücks Flurnummer 19/6 der Gemarkung Schliersee beschloss der Marktgemeinderat Schliersee die Einleitung des Änderungsverfahrens der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee "Schönauerstraße".

Die in der rechtsverbindlichen Satzung aus dem Jahr 2000 festgesetzten Baukörper weichen von der zulässigen Größe deutlich von der umliegenden Bebauung ab. Durch die 1. Änderung soll die zulässige Bebauung durch Vergrößerung der Baufenster an die umliegende bestehende Bebauung angepasst werden.

Legende

- ■ ■ Geltungsbereich Satzung
- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach Einbeziehung der Außenbereichsgrundstücke
- Geltungsbereich angrenzender Bauleitpläne
- - - Baugrenze
- GA Garage
- ↔ Firstrichtung
- || Max. zwei Geschöße
- ▨ Privatstraße mit Fahr- und Gehrechten

ARCHITEKTUR
BÜRO
MEIER

MARKT SCHLIERSEE
AUSSENBEREICHSSATZUNG

"Schönauerstraße"

HANS MEIER
ARCHITEKT
STADTPLANER
O-T-MILLER STR. 34
83714 MESSBACH
T 08025/890890
F 08025/890888
h.meier@architektmeier.de

M=1:1000
19.01.2022

Verfahrensvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee "Schönauerstraße".

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Gemeinde Schliersee hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Schliersee, den _____
F. Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft. Die Außenbereichssatzung kann ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee eingesehen werden. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schliersee, den _____
F. Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS SCHLIERSEE: „SCHÖNAUERSTRASSE“



Der Markt Schliersee erläßt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.1986 folgende:

Änderung der Satzung

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Schliersee „Schönauerstraße“ werden gemäß dem beigefügten Lageplan (M=1:1000) ersichtlichen Darstellung festgelegt (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB). Die Begrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung. Gleichzeitig werden die Grundstücke Flurnummer 19/6, 19/8 und 19/4 Teilfläche in das vorgenannte Gebiet mit einbezogen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Auf den Grundstücken Flurnummer 19/6 und 19/8 ist die Errichtung von jeweils einem Wohnhaus innerhalb der im beiliegenden Lageplan eingezeichneten Baugrenzen zulässig. Auf 1 Giebelseite ist zusätzlich ein durchlaufender Balkon mit einer Tiefe von 1,6 Metern außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die Festsetzungen erfolgen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB.

Sollte für das gem. § 1 festgelegte, dem Innenbereich zugeordnete Gebiet ein Bebauungsplan als Satzung erlassen werden, so richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den Festsetzungen des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung tritt gem. § 12 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schliersee, den _____
F. Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister